



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0071 vom 25.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	22.03.2021	vorberatend
Stadtrat	29.04.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Zuschüsse für Spielmannszüge und Musikkapellen (Jugendförderung)

Beschlussvorschlag:

Ab 2021 wird der Förderbetrag für jedes aktive jugendliche Mitglied in den Ochtruper Spielmannszügen und Musikkapellen von 36 € um 14 € auf 50 €/Jahr erhöht und dabei der Förderhöchstbetrag je Spielmannszug bzw. Musikkapelle von 500 €/Jahr um 500 € auf 1.000 €/Jahr begrenzt.

Sachdarstellung:

Seit 1989 wird für jedes aktive jugendliche Mitglied in den Ochtruper Spielmannszügen und Musikkapellen ein Zuschussbetrag von 25,56 € (50 DM), bei einem Förderhöchstbetrag von 357,90 € (700 DM), gewährt. Ab 2002 wurden die Beträge auf 36 € und 500 € erhöht.

Folgende Spielmannszüge wurden in den letzten Jahren unterstützt: Christlicher Posaunenchor, Stadtkapelle, Spielmannszug Weiner-Schützen, Spielmannszug Nachtigallen, Blaskapelle Gust, Spielmannszug Lamberti.

Nach 20 Jahren in der Höhe unveränderter Förderung wird eine Anpassung/Erhöhung vorgeschlagen, um die ehrenamtliche Tätigkeit, die erfolgreiche Nachwuchsgewinnung, die Ausstattung der neuen Mitglieder und den höheren Aufwand für die musikalische Ausbildung der Jugendlichen anzuerkennen.

Auf eine solche erhöhte Würdigung der Jugendarbeit in den Ochtruper Vereinen zielte auch der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2018. Beschlossen wurde damals eine zusätzliche, projektbezogene Jugendförderung in Höhe von zusätzlichen 5.000 €, die seit 2019 unter dem Untersuchkonto 53180.40025 bereit stehen. In 2019 wurden damit 6 verschiedene Projekte gefördert, in 2020 Corona geschuldet nur 1 Projekt.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Ansatz unter dem USK 33000.71810 in Höhe von 11.000 € sollte ausreichen, den höheren Zuschuss von maximal 3.000 € zu bedienen. Daneben stehen unter dem USK 53180.40025 projektbezogen weitere 5.000 € bereit.

Generationengerechtigkeit:

Auch zukünftig sollte die Nachwuchsgewinnung für diese pädagogisch sinnvolle und ehrenamtliche Aufgabe gefördert werden.

Im Auftrage:

Engelmann